

daß solche Angelegenheiten bereits vorher ihre außergerichtliche Regelung finden müßten.

Schon die wenigen hier behandelten Urteile zeigen, daß die Mittel des Zivilrechts zum Schutz des sozialistischen Eigentums so vielfältig sind, daß sie gar nicht im Sinne eines ausgesprochenen Schwerpunkts behandelt

werden können. Allgemein hat aber die Forderung, auf sozialistische Art zu leiten und zu arbeiten, Geltung. Diese Forderung kann auf dem Gebiet der Zivilrechtssprechung nur dann erfüllt werden, wenn die Rechtssprechung als Ausgangspunkt ihrer Betrachtung die jeweiligen politischen und ökonomischen Aufgaben berücksichtigt.

Der gegenwärtige Stand der Arbeit der Staatlichen Notariate

Von HEINZ RICHTER, Hauptreferent im Ministerium der Justiz

In den Organen des Staatsapparates vollzieht sich gegenwärtig die notwendig gewordene scharfe Wende zur konkreten und qualifizierten ökonomischen Leitung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates. Die Justizorgane sind hiervon nicht ausgenommen. Für sie ist diese Wende ebenfalls gesetzmäßig notwendig geworden. Dies trifft auch auf die Arbeit der Staatlichen Notariate zu. Gerade hier haben sich lange Zeit Überreste der ehemaligen „Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ erhalten. Dies zeigte sich in formal-bürokratischen Arbeitsmethoden und in Neutralitätsauffassungen. Heute haben sich bereits eine Vielzahl von Staatlichen Notariaten aus dieser Ressort- und Büroarbeit herausgelöst. Dies begann vor allem mit der Vorbereitung und der Auswertung des V. Parteitages der SED. Ein weiterer Schritt auf diesem Wege war der erste Qualifizierungslehrgang für die Leiter der Staatlichen Notariate an der Justizschule Ettersburg im Mai/Juni 1959 und die vorangegangenen Qualifizierungslehrgänge für die Hilfssachbearbeiterinnen bei den Staatlichen Notariaten. Die gegenwärtige Aufgabe aller Staatlichen Notariate in der Deutschen Demokratischen Republik besteht darin, den Arbeitsstil so zu verändern, daß alle Voraussetzungen für ein sozialistisches Notariat geschaffen werden. Im Nachstehenden soll dargelegt werden, welche Voraussetzungen für diese Wende notwendig sind.

In den Parteiorganisationen auch die Arbeit der Staatlichen Notariate beraten

Die erste Forderung geht dahin, daß die Parteiorganisationen im Justizapparat sich stärker als bisher mit der Arbeit der Staatlichen Notariate beschäftigen müssen.

Eine wesentliche Verbesserung der Arbeit zeigt sich stets dort, wo die Leiter der Notariate regelmäßig vor den Parteileitungen Bericht über die Arbeit des Notariats erstatten, wo die politischen Schwerpunkte der Arbeit in der Parteiorganisation beraten werden, und wo man sich mit den Ergebnissen der Arbeit eines jeden Genossen des Notariats ebenso beschäftigt wie mit seiner Tätigkeit im Wohnbezirk. Nur wenige Staatliche Notare haben bisher Parteischulen besucht. Ihnen muß besonders geholfen werden. Zu kurz gekommen sind bisher auch Auseinandersetzungen über ideologische Schwächen und Mängel einzelner Notare, oder man hat nur ungenügend deren ideologischen Kern biofgelegt. Ideologische Schwächen beseitigt man aber nur durch Auseinandersetzungen in den Parteiorganisationen.

Außerdem müssen die Notare und deren Mitarbeiter ihr Wissen auf dem Gebiet des dialektischen Materialismus ständig vervollkommen. Auf dem 34. Plenum des ZK der SED wurde die Bedeutung des Studiums des dialektischen Materialismus für alle Genossen und parteilosen Staatsfunktionäre überzeugend herausgestellt. Oft wird das Studium grundlegender Werke des dialektischen Materialismus mit der Begründung abgelehnt, daß dieses Wissen nicht unmittelbar in der Praxis verwertbar sei. Unbestreitbar erhöht aber die Beschäftigung mit Fragen des dialektischen Materialismus das politische Niveau, ohne das heute kein Notar seine Tätigkeit verrichten kann. Die Tatsache, daß manche Staatsfunktionäre von einem Extrem in das andere und von einem ideologischen Fehler in den anderen fallen, resultiert aus einer ungenügenden politischen Allgemeinbildung. Wie sollen die Notare ihre

Arbeit erfüllen, wenn sie nicht den wechselseitigen Zusammenhang zwischen den ökonomischen, politischen und ideologischen Aufgaben der Partei- und Staatsarbeit kennen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der marxistisch-leninistischen Schulung zu, die eine wesentliche Rolle bei der Erziehung der Mitarbeiter spielt.

Zur Erhöhung des politischen und fachlichen Wissens ist es auch erforderlich, daß alle Staatlichen Notare intensiv die „Neue Justiz“ und „Staat und Recht“ studieren. Sie sollten auch selbst mehr mit Beiträgen in diesen Zeitschriften in Erscheinung treten, was bisher noch — abgesehen von der erfreulichen Entwicklung in den letzten Monaten — ungenügend der Fall war. Dann wird es auch zu Diskussionen über ihre Aufgaben kommen.

Das Prinzip des demokratischen Zentralismus durchsetzen

Die zweite Forderung geht dahin, das Prinzip des demokratischen Zentralismus in der Arbeit der Staatlichen Notariate durchzusetzen, um die Isolierung von den übrigen Organen der Staatsmacht zu überwinden.

Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist die geplante, organisierte und bewußte Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen, ihren ständigen Kommissionen und den Fachabteilungen des Rates. Die Zusammenarbeit ist bisher noch zu sporadisch und nicht systematisch genug, wenn auch einzelne Notariate hier schon ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, z. B. in den Bezirken Erfurt, Karl-Marx-Stadt, Gera, Potsdam und Magdeburg. Es genügt nicht, nur zu den Fachabteilungen, mit denen man beruflich zu tun hat, gute Verbindung zu haben. Ebenso wichtig ist der Kontakt zu den Volksvertretungen selbst. Wenn auch die Justizorgane in den Bezirken und Kreisen den örtlichen Machtorganen nicht unterstellt sind, so arbeiten sie doch nicht losgelöst von ihnen. § 8 des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht sagt ausdrücklich, daß sie eng mit den örtlichen Volksvertretungen zusammenzuarbeiten und sie als oberste Machtorgane in ihrem Zuständigkeitsbereich zu achten und zu stärken haben. Das bedeutet, daß auch die Arbeit der Justizorgane der Erfüllung der durch die örtlichen Machtorgane zu verwirklichenden Aufgaben dienen muß.

Die öffentliche Berichterstattung vor den Volksvertretungen, die den Notariaten nach § 8 Abs. 1 der Anordnung über die Arbeitsordnung des Staatlichen Notariats vom 16. November 1956 (GBl. I S. 1310) als gesetzliche Pflicht obliegt und in § 8 des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht ebenfalls erwähnt wird, hat unter den für die Zusammenarbeit wichtigen Formen bisher noch nicht die Hauptrolle gespielt.

Eine Reihe von Staatlichen Notariaten hat bereits vor ihren Kreistagen Bericht erstattet. Wenn auch das Bemühen dieser Notariate anzuerkennen ist, so kann der Inhalt der Berichte noch nicht befriedigen. Es kommt nicht darauf an, allgemein wiederzugeben, was im einzelnen vom Notariat in einer bestimmten Periode geleistet worden ist, sondern die Volksvertretung und der Rat sind auf die Schwerpunkte zu orientieren, die sich durch die Arbeit des Notariats gezeigt haben. Die Berichterstattungen der Staatlichen Notariate vor den Volksvertretungen sollten auch nicht vor den Kreistagen — hier sollten die Direktoren der Kreisgerichte in ihre Berichte auch die Arbeit der Staatlichen Notariate mit einbeziehen —, sondern vor den Ge-